

Stadt Essen
Grüne Hauptstadt Agentur
I. Dellbrügge 4
45127 Essen



De-minimis-Erklärung

Anlage zum Förderantrag

Erklärung der*des Antragsstellenden im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen

Angaben zur antragstellenden Einheit und zum Vorhaben

Förderprojekt

Antragstellende Person und Einheit
(Name, Firma)

Betriebssitz
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

ja
nein

Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner*innen oder Gesellschafter*innen eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet. Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen (d. h. ich bzw. das Unternehmen und etwaige mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundenen Unternehmen) in den vergangenen drei Jahren¹

keine
folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten beziehungsweise beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- Allgemeine De-minimis Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung des Artikel 107 und 108

¹ Gefordert ist eine stichtagsgenaue Betrachtung des vergangenen, dreijährigen Zeitraums ab dem Tag der Antragsstellung

des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aus De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 352/1 vom 24. Dezember 2013),

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU Nummer L 283 vom 15. Dezember 2023),
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU Nummer L 352/9 vom 24. Dezember 2013),
- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nummer 717/2014 der Kommission vom 28. Juni 2014 (Amtsblatt der EU Nummer L 190 vom 28. Juni 2014),
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU Nummer L 114/8 vom 26. April 2012),
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 2832/2023 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L, 2023/2832, vom 15. Dezember 2023).

Datum der Bewilligung / Zusage*	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Art der De-minimis-Beihilfe	Beihilfewert in Euro
			Allgemein	
			DAWI	
			Agrar	
			Fisch	
			Allgemein	
			DAWI	
			Agrar	
			Fisch	
			Allgemein	
			DAWI	
			Agrar	
			Fisch	

*Für beantragte, aber noch nicht bewilligte Beihilfen hier **kein** Datum eintragen!

[4]

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel